

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Band: 56 (1914)

Heft: 10-11

Rubrik: Personalien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragekasten.

Antwort auf die Frage: Wie ist das Fleisch von an Bleivergiftung erkrankten Tieren zu beurteilen?

Durch die Versuche von Feser, Harms, Gautier, Fröhner und Knudsen und anderen ist erwiesen, dass das Fleisch vergifteter Tiere für den Genuss durch den Menschen unschädlich ist. Dagegen ist zu beachten, dass die Eintrittspforten der Gifte, z. B. Magen und Darm oder Injektionsstellen, ebenso die Aufspeicherungsstellen und die Ausscheidungsorgane, z. B. Leber, Nieren oder Euter, stets die Gifte in grösseren Konzentrationen enthalten und deshalb oft, wenn auch nicht immer, Nahrungsmittelvergiftungen erzeugen können.

Für die Bleivergiftungen wird die klinische Form, akut oder chronisch, sowie der Zustand des Fleisches massgebend sein. Über die Eingeweide ist gemäss Art. 32, alinea 1 b, der Instruktion für die Fleischschauer zu entscheiden, die Fleischviertel sind bedingt bankwürdig oder ungeniessbar zu erklären, je nachdem Art. 30, al. 7 oder 11 oder Art. 31, al. 5a oder 7 Anwendung finden muss. *K. Schellenberg.*

Personalien.

Die Venia docendi für Veterinär-Chirurgie erhielt in Bern Herr Dr. med. vet. Ernst Graeb. Wir gratulieren!

† Josef Wolf, Tierarzt, Hildisrieden.

Im Alter von 52 Jahren, viel zu früh für Familie und Wirkungskreis, aber als Befreier aus schwerem Leiden hat mors certa wieder einen tüchtigen Mann abberufen. Aus der Enge dürftiger Verhältnisse hat sich der Verstorbene

heraus- und hinaufgearbeitet zu gesicherter und geachteter Stellung. Tief ist daher die Trauer der Seinen um den frohgemuten, treubesorgten Gatten und Vater und Erzieher einer zahlreichen Kinderschar. Und mit ihnen klagt eine grosse Gemeinde, deren Vertrauensmann er war, in Angelegenheiten der Tierpflege, über schweren Verlust.

Seine Gymnasialstudien machte er in Luzern und war dann von 1881—1884 an der Tierarzneischule Zürich immatrikuliert.

Es war schon ein ehrendes Zeugnis für den Jüngling, dass einsichtige und tatkräftige Mitbürger ihm zur Seite standen zur Ausbildung als Tierarzt, und er hat dieses Zutrauen nachher in fast 30jähriger, ausgedehnter und unablässiger Berufstätigkeit gerechtfertigt und überreichlich belohnt.

Gewissenhaftigkeit und Arbeitsfreudigkeit waren seine Leitsterne all die Jahre hindurch und machten ihn beliebt bei der Bauernsamen seines ausgedehnten Praxisgebietes und bei seinen Kollegen. Als treues Mitglied der Fachvereine hat er ebenfalls seinen Mann gestellt.

Im politischen Getriebe war Josef Wolf kein Rufer im Streite; aber steter Kontakt mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung und der Anschauungsunterricht des privaten und öffentlichen Lebens haben ihn fest werden lassen in Lebensauffassung und patriotischer Gesinnung. Er hat wohl nicht an mancher Sempacher Schlachtjahrzeitfeier gefehlt, und die diesjährige, an welcher es ihn doppelt gefreut hätte, teilzunehmen, wenn sein zehrendes Brustleiden ihn nicht niedergedrückt hätte, war sein letzter Gang in die Öffentlichkeit. R. I. P. -ff.
